



Niederschrift

Sitzung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Sitzungstermin:	Montag, 30.09.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	23:16 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerschaftssaal des Rathauses, Markt, 17489 Greifswald

Anwesend

Vorsitzende/r

Prof. Dr. Madeleine Tolani

Mitglied

Dr. Andreas Kerath

Kira Wisnewski

Shady Al-Khoury

Johannes Barsch

Yannick Elias Bauer

Stephan Bucars

Ulf Burmeister

Camille Damm

Bernd Fleischmann

Robert Gabel

Tobias Gehrke

Yvonne Görs

bis TOP 9 (öffentlicher Teil)

Dr. Anke Hahnenkamp

Torsten Heil

Hennis Herbst

Tobias Herkules

Katharina Horn

Anja Hübner

Antonia Linea Huhn

bis TOP 8.22 (öffentlicher Teil)

Jörg König

Nikolaus Kramer

Jörg-Uwe Krüger

Franziska Leesch

bis TOP 8.24 (öffentlicher Teil)

Jürgen Liedtke

Dr. Thomas Meyer

Marian Alfred Moscinski

Prof. Dr. Markus Münzenberg
Gerd-Martin Rappen
Stephan J. Reuken
Dr. Mignon Schwenke
Lea Alexandra Siewert
Birgit Socher
Dr. Jörg Valentin
Erik von Malottki
Prof. Dr. Felix von Podewils
Luis Weber
Andreas Winter
Dr. Monique Wölk
Grit Wuschek
Ingo Ziola

bis TOP 8.24 (öffentlicher Teil)

Protokollführung
Sarah Wiesenberg

Abwesend

Mitglied

Axel Hochschild

entschuldigt

Susanne Schmidt

entschuldigt

Verwaltung

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister, Dezernent für Innere Verwaltung,
Bildung, Kultur und Sport

Jeannette von Busse

Dezernentin für Bauwesen, Umwelt, Bürgerservice und
Brandschutz, 1. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Achim Lerm

Haupt- und Personalamt, 2. Stellvertreter des
Oberbürgermeisters

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschriften
- 3.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.07.2024
- 3.2 Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 11.07.2024
- 4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/Einwohnerinnen
- 5 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6 Mitteilungen der Präsidentin unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- 7 Beschlusskontrolle
- 7.1 Förderung der Stellenbesetzung im Bereich Verkehrsplanung BV-P-ö/07/0353-01
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8 Beratung der Beschlussvorlagen
- 8.1 Besetzungen und Zuteilungen
- 8.1.1 Zuteilung der Mitglieder des Fachbeirats der Witeno GmbH BV-P-ö/08/0084-01
Die Präsidentin der Bürgerschaft

neue Version am 30.09.2024
- 8.1.2 Zuteilung der Vertreter und ihrer Stellvertreter für die BV-P-ö/08/0085
Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern
Die Präsidentin der Bürgerschaft
- 8.1.3 Zuteilung der Mitglieder und Stellvertreter des BV-P-ö/08/0086
Verwaltungsrates und des Kreditausschusses der Sparkasse Vorpommern
Die Präsidentin der Bürgerschaft
- 8.2 Beschluss über die Einsprüche zur Wahl der BV-V/08/0023-01
Gemeindevertretung vom 09.06.2024
- 8.3 Aufhebung der Beschlüsse BV-V/07/0552 und BV-V/07/0554 BV-V/08/0013
und Annahme einer Spende zur Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine
- 8.4 Annahme einer zweckgebundenen Geldspende BV-V/08/0012

8.5	Annahme einer Spende für die Kita "A.S. Makarenko"	BV-V/08/0027
8.6	Jahresabschluss 2023 des Abwasserwerkes Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	BV-V/08/0001
8.7	Stammkapitalerhöhung der Stadtwerke Greifswald GmbH aus Gesellschaftsmitteln	BV-V/08/0029
8.8	Änderung des Bürgerschaftsbeschlusses BV-V/07/0837 zur Sacheinlage in die Witenö GmbH	BV-V/08/0022
8.9	Änderung des Bürgerschaftsbeschlusses BV-V/07/0833-01 zur Vermögenszuordnung zwischen städtischem Haushalt und Abwasserwerk	BV-V/08/0041
8.10	Wahl der Kinderbeauftragten - Verlängerung	BV-V/08/0040
8.10.1	Änderungsantrag zu Wahl der Kinderbeauftragten - Verlängerung Antrag zur Vorlage BV-V/08/0040 CDU-Bürgerschaftsfraktion Greifswald	BV-V/08/0040-01
8.11	Annahme einer Spende für die Gestaltung und Herstellung einer Informationstafel am Standort "Wiesen bei Greifswald" an der Station 6 des Caspar-David-Friedrich-Bildwegs	BV-V/08/0024
8.12	Mittelbeantragung Sanierungsprogramme 2025	BV-V/08/0014
8.13	Festlegung von Erheblichkeitsgrenzen für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Jahre 2020 - 2024	BV-V/08/0010
8.14	Bebauungsplan Nr. 117 - Thomas-Müntzer-Straße West -; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 04.11.2019	BV-V/08/0019
8.15	Bebauungsplan Nr. 117 - Thomas-Müntzer-Straße West -; Aufstellungsbeschluss	BV-V/08/0020
8.16	Erstellung eines Qualifizierten Mietspiegels neue Version am 30.09.2024	BV-V/08/0021-01
8.17	Abbruch Baumaßnahme Diagonalquerung Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratische Konservative-IBG- AdbM, interfraktionell angestrebt	BV-P-ö/08/0071-03
8.18	Abschaffung der Übernachtungssteuer Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratische Konservative-IBG- AdbM neue Version am 26.09.2024	BV-P-ö/08/0073-04
8.19	Gendern unterbinden! Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratische Konservative-IBG- AdbM neue Version am 26.09.2024	BV-P-ö/08/0074-01

8.20	Einführung generisches Femininum in der Verwaltungskommunikation Fraktion Alternative Liste * PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ * Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	BV-P-ö/08/0076
8.21	Keine Cannabis Social Clubs in städtischen Immobilien CDU-Bürgerschaftsfraktion Greifswald <i>neue Version am 30.09.2024</i>	BV-P-ö/08/0081-02
8.21.1	Stellungnahme der Verwaltung vom 26.09.2024 - Keine Cannabis Social Clubs in städtischen Immobilien (BV-P-ö/08/0081) Bitte die Nichtöffentlichkeit beachten	BV-P-ö/08/0081-01
8.22	Strandpflege Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>neue Version am 25.09.2024</i>	BV-P-ö/08/0075-01
8.22.1	Stellungnahme der Verwaltung vom 27.09.2024 - Strandpflege BV-P-ö/08/0075-1	BV-P-ö/08/0075-02
8.23	Umgang mit der Haushaltssperre CDU-Bürgerschaftsfraktion Greifswald <i>neue Version am 24.09.2024 - finanzielle Auswirkungen ergänzt</i>	BV-P-ö/08/0087-01
8.23.1	Stellungnahme der Verwaltung vom 26.09.2024 - Umgang mit der Haushaltssperre (BV-P-ö/08/0087-01)	BV-P-ö/08/0087-02
8.24	Umgang mit der Haushaltssperre Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke	BV-P-ö/08/0088
8.25	Kein Sparhaushalt 2025/26 auf Kosten des sozialen Zusammenhalts Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke	BV-P-ö/08/0077-01
8.26	Greifswald gemeinsam Starkregen sicher machen Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke	BV-P-ö/08/0079
8.27	Sanierung Sportplatz Hainstraße sicherstellen Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke <i>neue Version am 30.09.2024</i>	BV-P-ö/08/0078-03
8.27.1	Änderungsantrag zu Sanierung Sportplatz Hainstraße sicherstellen Antrag zur Vorlage BV-P-ö/08/0078-01 CDU-Bürgerschaftsfraktion Greifswald	BV-P-ö/08/0078-02
8.28	Stadtsporthund stärken Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke	BV-P-ö/07/0361-04
8.29	Vorpommern Magistrale – Beschleunigung der Bahnverbindung zwischen Berlin und Greifswald Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke	BV-P-ö/08/0080
9	Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft	

10 Ende der Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.07.2024
- 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Mitteilungen der Präsidentin unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- 6 Beschlusskontrolle
- 7 Beratung der Beschlussvorlagen
- 7.1 Erteilung einer Aussagegenehmigung für den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Fassbinder BV-V/08/0039
- 7.2 Abschluss eines Leih- und Dienstleistungsvertrags mit Light Art Collection Amsterdam zur Kuratierung und Durchführung eines Lichtkunstfestivals im Rahmen des Caspar-David-Friedrich Jubiläums BV-V/08/0025
- 7.3 Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald BV-V/08/0015
- 7.4 B-Plan 119 – Ankauf des Plangebiets BV-V/08/0042
- 8 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft
- 9 Ende der Sitzung

Protokoll

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Präsidentin der Bürgerschaft

- . eröffnet die öffentliche Sitzung.
 - . stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
 - . gibt einige Hinweise zum Livestream, zur Speicherung der Aufnahme, zur Möglichkeit des Widerspruchs der eigenen Aufnahme, zur Löschung sowie zum Verbot der Replizierung.
 - . informiert über die anwesenden Medienvertretenden.
- Es gibt keinen Widerspruch der Bürgerschaft gegen die Aufzeichnung von Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesenden Medien.

2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Die Präsidentin der Bürgerschaft

- . ruft den Tagesordnungspunkt auf.
- . informiert über

neue Versionen zu Beschlussvorlagen

- zu TOP 8.1.1 „Zuteilung der Mitglieder des Fachbeirats der Witeno GmbH“ (BV-P-ö/08/0084-01)
- zu TOP 8.18 „Abschaffung der Übernachtungssteuer“ (BV-P-ö/08/0073-04)
- zu TOP 8.19 „Gendern unterbinden!“ (BV-P-ö/08/0074-01)
 - Vorschlag: verbundene Aussprache mit der Beschlussvorlage unter TOP 8.20 „Einführung generisches Femininum in der Verwaltungskommunikation“ (BV-P-ö/08/0076)
- zu TOP 8.21 „Keine Cannabis Social Clubs in städtischen Immobilien“ (BV-P-ö/08/0081-02)
- zu TOP 8.22 „Strandpflege“ (BV-P-ö/08/0075-01)
- zu TOP 8.23 „Umgang mit der Haushaltssperre“ (BV-P-ö/08/0087-01)
- zu TOP 8.27 „Sanierung Sportplatz Hainstraße sicherstellen“ (BV-P-ö/08/0078-03)

nachträglich eingegangene Änderungsanträge

- zu TOP 8.10 „Änderungsantrag zu Wahl der Kinderbeauftragten - Verlängerung Antrag zur Vorlage BV-V/08/0040“ (BV-V/08/0040-01)
- zu TOP 8.27 „Änderungsantrag zu Sanierung Sportplatz Hainstraße sicherstellen Antrag zur Vorlage BV-P-ö/08/0078-01“ (BV-P-ö/08/0078-02)

nachträglich eingegangene Stellungnahmen der Verwaltung

- zu TOP 8.21 „Stellungnahme der Verwaltung vom 26.09.2024 - Keine Cannabis Social Clubs in städtischen Immobilien (BV-P-ö/08/0081)“ (BV-P-ö/08/0081-01)
- zu TOP 8.22 „Stellungnahme der Verwaltung vom 27.09.2024 - Strandpflege BV-P-ö/08/0075-1“ (BV-P-ö/08/0075-02)
- zu TOP 8.23 „Stellungnahme der Verwaltung vom 26.09.2024 - Umgang mit der

Haushaltssperre (BV-P-ö/08/0087-01)“ (BV-P-ö/08/0087-02)

eine nachträglich eingegangene Beschlussvorlage

- „Umgang mit der Haushaltssperre“ (BV-P-ö/08/0088)
 - Einordnung erfolgt als neuer TOP 8.24, da sich das Thema bereits auf der Tagesordnung befindet; damit verschiebt sich die nachfolgende Nummerierung der Beschlussvorlagen

Frau von Busse

. informiert über eine neue Version zu TOP 8.16 „Erstellung eines Qualifizierten Mietspiegels“ (BV-V/08/0021-01), die soeben erst zur Verfügung gestellt worden sei.

Herr Liedtke

. plädiert dafür, dass die Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke die Beschlussvorlage „Greifswald gemeinsam Starkregen sicher machen“ (BV-P-ö/08/0079) zurückzuziehen, da erst ein Gespräch im Abwasserwerk Greifswald stattfinden solle. Nach einer entsprechend fachlichen Diskussion mit allen könne dann auf die Vorlage eingegangen werden.

Die Präsidentin der Bürgerschaft

. regt an, diesen Punkt beim entsprechenden TOP noch einmal zu erörtern. Seitens der einbringenden Fraktion gebe es kein Signal, dass diesem Vorschlag gefolgt werde.
. lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
40	0	1

3 Bestätigung der Niederschriften

3.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.07.2024

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es besteht kein Änderungsbedarf.

Eine Beantwortung der Fragen von Frau Gabel zur Sicherheit im Straßenverkehr und in der Stadt wurde unter TOP 11 als Anlage zum Protokoll ergänzt.

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über die ergänzte Niederschrift abstimmen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

39	0	2
----	---	---

3.2 Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 11.07.2024

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es besteht kein Änderungsbedarf.

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über die Niederschrift abstimmen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
36	0	5

4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/Einwohnerinnen

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Naderhoff

. fragt, wie in Greifswald die Wege mit dem Auto, dem Fahrrad, dem ÖPNV oder zu Fuß statistisch zurückgelegt werden und wie sich dies im Haushalt des Tiefbau- und Grünflächenamtes widerspiegeln.

Frau von Busse

. antwortet, dass diverse Untersuchungen via Modal Split durchgeführt und deren Ergebnisse auf der Homepage verlinkt worden seien. Ein sehr großer Anteil werde mit dem Fahrrad zurückgelegt.

Im Haushalt des Tiefbau- und Grünflächenamtes spiegeln sich dies in Form des Bauunterhaltes wieder, welcher jedoch nicht in Straßen, Wege, Rad- und Gehwege differenziert werde. Bei Straßenbaumaßnahmen beispielsweise werde die gesamte Straße umgebaut, was allen Verkehrsteilnehmenden zu Gute komme.

Frau Prof. Dr. Tolani verliest im Vorab eingereichte Fragen von Jan Düsterhöft.

1. Sei für die Durchführung von Zugangsbeschränkungen für Bürger zum Ortsteil Wieck sowie teilweise zum Ortsteil Eldena im Zeitraum 19.07.2024, ab 12:00 Uhr, bis 20.07.2024, 00:00 Uhr, in Form von Anliegerkarten bzw. Kulturbeitrag eine Verordnung durch die Verwaltung erlassen worden?
2. Wo können Bürger diese nachlesen?
3. Wie begründe die Verwaltung die Einschränkung des Grundgesetzes nach Artikel 11 Abs. 1 auf Freizügigkeit aller Bürger sowie die Einschränkung des Rechts nach Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes auf freie Entfaltung der Persönlichkeit im Zeitraum vom 19.07.2024, ab 12:00, Uhr bis 20.07.2024, 00:00, Uhr für die Stadtteile Wieck und Eldena?

4. Welche Entscheidungskriterien wurden zur Bewilligung oder Ablehnung der Anliegerkarten "Fischerfest" herangezogen?
5. Wie wurde das Vergabeverfahren geregelt, damit es transparent und nachprüfbar im Sinne des Verwaltungsrechts sei?
6. Wie begründet die Verwaltung die Vergabe von Anliegerkarten an den Vorstand der Gartensparte Seeblick zur freien Verfügung?
7. Wird es auch 2025 Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der Zugänge für Bürger in den Ortsteilen Wieck und Eldena im Zusammenhang mit dem Fischerfest 2025 geben? Welche Maßnahmen plant die Stadt, um Bürgern den uneingeschränkten Zugang zu den genannten Ortsteilen während des Fischerfestes zu ermöglichen?
8. Ist eine verwaltungsrechtliche Prüfung des Vergabeverfahrens 2024 für die Anliegerkarten erfolgt?

Frau von Busse

- . bekundet ihre Verwunderung, da es bereits hinsichtlich dieser Fragen einen langen Schriftverkehr, Erläuterungen, Gesprächsangebote und Termine gegeben habe. Bei einer geschlossenen Veranstaltung, die mit Eintritt belegt sei, sei ein freier Zutritt nicht möglich.
- . bezweifelt, dass man sich in dieser Angelegenheit auf das Grundgesetz berufen könne.
- . bietet zur Beantwortung der Fragen ein Gespräch an.

Herr Apelt

- . möchte wissen,
 - wie die Stadt Greifswald Möglichkeiten der finanziellen Förderungen für Radverkehrsprojekte nutze – beispielsweise Fördermittel vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr oder der EU.
 - wie viel in den vergangenen fünf Jahren in den Radverkehr investiert worden und wie hoch dabei der Anteil an Fördermitteln gewesen sei.
 - wie viele Autoparkplätze es in Greifswald gebe und welche Fläche diese insgesamt einnehmen.
 - wie die Universitäts- und Hansestadt Greifswald evaluiere, ob Verkehrsflächen gerecht verteilt seien. Werden dafür Tools, wie beispielsweise der Fair Spaces Index, genutzt?

Frau von Busse

. teilt mit, dass bei jeder Straßenbaumaßnahme und geförderten Straßenbaumaßnahme in den Radverkehr investiert werde. Fördertöpfe und auferlegte Sonderprogramme werden selbstverständlich genutzt. Die Förderprogramme werden hinsichtlich des Antragszeitraums, der Zeitphase der Umsetzung der Maßnahmen, der Vereinbarkeit mit den in der Verwaltung angedachten Ideen und Maßnahmen sowie der in der Verwaltung bestehenden finanziellen und personellen Möglichkeiten in Augenschein genommen. Wenn alle Kriterien passen, werden zusätzlich zu den üblichen Städtebaufördermitteln auch für solche Maßnahmen Fördermittel beantragt. Eine konkrete Auflistung müsste nachgereicht werden. Über alle Autoparkplätze gebe es keine Übersicht, da sich diese nicht nur auf den öffentlichen Stellflächen befänden, sondern auch auf den privaten Flächen und teilweise sogar unter den Häusern. Auch eine genaue Anzahl könne nicht bestimmt werden, da in den Anwohnerstraßen keine einzelnen Parkplätze markiert seien, sondern nur Parkstreifen ausgewiesen seien. Die Anzahl der Parkflächen auf den öffentlich bewirtschafteten Flächen der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH sei bestimmbar und könne öffentlich einsehbar auf der Homepage des Unternehmens nachvollzogen werden. Die angesprochenen Tools nutze die Stadt, ihrer Kenntnis nach, nicht.

Frau Schröder

. geht auf den vom BUND initiierten TreeTagDay ein, bei dem es auch um das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur gegangen sei. Kern des Gesetzes sei die Pflicht aller Mitgliedstaaten der EU, die Umwelt nicht nur zu schützen, sondern die Natur durch

Renaturierung in einen guten ökologischen Zustand zurückzuführen. In der EU sei die Verordnung seit Juli 2024 und in Deutschland seit August 2024 rechtskräftig. Diese sehe auch die Verbesserung der städtischen Ökosysteme vor. Vom niederländischen Nature-based solutions institute gebe es einen Vorschlag: die 3-30-300-Regelung. Dabei gehe es darum, dass jede Person 3 Bäume aus ihrem Wohnungsfenster sehen sollte. 30 Prozent eines Stadtteils sollten von Baumkronen überschattet sein und jede Person sollte von ihrer Wohnung aus, in höchstens 300 Metern Entfernung einen Park erreichen können. Der BUND habe in einem Gespräch gesagt, dass es seines Wissens nach keine Sachstandserhebung für Greifswald gebe.

. fragt, ob dies korrekt sei. Falls ja, regt sie an, eine solche zu erheben und eine Planung zu erstellen, wie man aufgetretene Schwächen beheben könne. Eine entsprechende Begründung nutze allen und sollte daher auch ein Anliegen der Bürgerschaft sein.

5 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Oberbürgermeister

. informiert über die nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung des Hauptausschusses. Die Übersicht wird als Anlage dem Tagesordnungspunkt beigelegt.

. berichtet über die Ergebnisse des Zensus 2022. In ganz Deutschland seien die Menschen in den einzelnen Orten gezählt worden. Es handele sich dabei um ein aufwendiges Verfahren gemäß des Bundesgesetzes. Die praktische Durchführung hier vor Ort hätten die Landkreise vorgenommen. Das Ergebnis sei für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald sehr unerfreulich. Laut diesem hätte Greifswald deutlich weniger Einwohnende als sie meine zu haben. Konkret handele es sich hierbei um ca. 3.500 Menschen weniger – 6 ½ Prozent. Die Zahl schlage sich finanziell massiv durch. Die Stadt erhalte Schlüsselzuweisungen vom Land, die sich nach der Einwohnerzahl berechne. Das wären ca. 2 Mio. EUR weniger pro Jahr, die die Stadt erhalte. Auch viele weitere Zuweisungen richten sich nach der Einwohnerzahl. Die Stadt sei sich ziemlich sicher, dass die durch den Zensus ermittelten Zahlen nicht korrekt seien. Das Einwohnermelderegister werde intensiv gepflegt. Es gebe eine Vielzahl an Städten in Deutschland, die angeblich weniger Einwohnende haben, als sie selbst meinen zu haben. In der Umgebung betreffe es noch stärker Stralsund (10 Prozent Abweichung) oder Heringsdorf (30 Prozent Abweichung).

Da die Stadt davon überzeugt sei, dass die Zahlen nicht korrekt seien, habe man sich über die weitere Vorgehensweise Gedanken gemacht. Die Zahlen werden keinesfalls einfach hingenommen. Der Bescheid müsste in den nächsten Tagen bei der Stadtverwaltung eingehen.

Das Problem sei, dass bereits bei der Zensushebung 2012, die Form der Zahlenerhebung – eine 10-prozentige Stichprobe – gerichtlich als richtig beurteilt worden. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald vermute, dass in der Umsetzung starke Fehler vorgefallen seien. Greifswald befinde sich im Austausch, insbesondere mit dem Städtetag Mecklenburg-Vorpommern und Stralsund, wie dagegen vorgegangen werden könne. Einige Städte zählen noch einmal selbst, was Kosten von 150 TEUR verursache. Andere zögen eigene Stichproben.

Noch könne seitens der Stadt keine Lösung angeboten werden, aber der enge Austausch werde fortgeführt.

Herr von Malottki

. bedankt sich für die Darstellung und sieht die Ergebnisse des Zensus 2022 auch aus finanzieller Sicht als großes Problem an.
. fragt, ob bereits versucht worden sei, auf die Bundesregierung zuzugehen. Wenn es nicht auf gerichtlichem Weg geschafft werde, müsse geprüft werden, ob für bestimmte Kommunen eine Nachzählung durchgesetzt werden könne.

Der Oberbürgermeister

. sagt, dass es verschiedene Wege gebe, wie man dagegen vorgehen könne. Die Stadt werde auf jeden Fall versuchen, rechtlich dagegen vorzugehen. Das bedeute, dass man dann darlegen müsse, dass die Durchführung nicht korrekt erfolgt sei. Die Politik sei hierbei ebenso wichtig. Daher versuche die Verwaltung sich überregional abzustimmen. Eine endgültige Lösung gebe es noch nicht.
Die Adressierung an das zuständige Ministerium sei auch ein Weg.

Anlage 1 nichtöffentlich gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses am 16.09.2024
 öffentlich

6 Mitteilungen der Präsidentin unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Die Präsidentin der Bürgerschaft

. ruft den Tagesordnungspunkt auf.
. informiert, dass es in den vergangenen zwei Sitzungen keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse gegeben habe.
. teilt weiterhin mit, dass die in der Sitzung der Bürgerschaft am 01.07.2024 und der Sondersitzung der Bürgerschaft am 11.07.2024 die Sitze der bürgerschaftlichen Gremien zugeteilt worden seien. Die Fraktionen und die Zählgemeinschaft hätten bis Ende August fristgemäß ihre Besetzungen vorgenommen.
. bedankt sich ausdrücklich bei den Beteiligten. Die Besetzungen können im Informationssystem unter dem Reiter „Gremien“ eingesehen werden.
. teilt nach § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung folgende Veränderungen in den Besetzungen mit:

- Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit
Herr Roman Krenzin ersetzte Herrn Daniel Küther

- Werksausschuss Abwasser Greifswald
Herr Jürgen Liedtke ersetzte Herrn Shady Al-Khoury

- Rechnungsprüfungsausschuss
Herr Lars Boorberg ersetzte Herrn Phillipp Regge

- Ortsteilvertretung Riems
Frau Anica Jeske wurde ersatzlos abberufen.

- Beirat der ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH
Herr Maik Fritzsche ersetzte Herrn Shady Al-Khoury

Die Umbesetzungen seien bereits im Informationssystem eingestellt worden.

In der ersten Septemberwoche hätten sich bereits die Fachausschüsse konstituiert und ihre Sacharbeit aufgenommen.

. bedankt sich bei den Altersvorsitzenden für die anfängliche Sitzungsleitung sowie den bisherigen Vorsitzenden der Fachausschüsse Herrn Gerd-Martin Rappen, Herrn Ingo Ziola, Herrn Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann sowie Herrn Hinrich Rocke.

. gratuliert Frau Dr. Mignon Schwenke und Herrn Jörg König zur erfolgreichen Wiederwahl als Ausschussvorsitzende.

. wünscht den beiden sowie den weiteren Ausschussvorsitzenden Herrn Shady Al-Khoury, Frau Katja Wolter, Herrn Torsten Heil und Herrn Ulf Burmeister gutes Gelingen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

. gibt einen Rückblick auf das Stadtgeschehen. Am 05.09.2024 habe auf dem Greifswalder Marktplatz das Geburtstagsfest für Caspar David Friedrich stattgefunden. Zahlreiche Greifswalder Einwohnende hätten sich mit Begeisterung an der Kostümwette mit der Stadt Dresden beteiligt und letztendlich den Sieg für Greifswald errungen.

. bedankt sich ausdrücklich bei der Verwaltung für die hervorragende Organisation der Veranstaltung.

Neben Capar David Friedrich sei auch Toni Kroos weltweit bekannt. Zwei Einwohnende hätten sich daher mit der Idee der Initiierung eines Bürgerbegehrens an die Präsidentin der Bürgerschaft gewandt. Dieses solle die Frage „Sind Sie dafür, dass die Neunmorgenstraße in Toni-Kroos-Straße umbenannt wird?“ behandeln. Ziel der Initiatoren sei es, dieses Bürgerbegehren in die Sitzung der Bürgerschaft am 25.11.2024 einzubringen. Die Initiatoren seien dazu zu allen rechtlichen und formalen Voraussetzungen verwaltungsseitig beraten worden. Ein besonderer Dank gehe diesbezüglich an das Rechtsamt für die tatkräftige Unterstützung. Das Bürgerbegehren müsse von mindestens 10 Prozent oder von mindestens 4.000 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet werden. Aktuell befinde sich die Anzahl der Unterschriften im 3-stelligen Bereich. Parallel dazu gebe es Gespräche mit dem Greifswalder FC, inwiefern die Aktion weiter unterstützt werden könne.

. berichtet über weitere Termine:

- 19.09.2024 1. Bürgersprechstunde der Präsidentin der Bürgerschaft
Diese sei gut angenommen worden. Das Zeitfenster von zwei Stunden sei vollkommen ausgeschöpft worden. Alle Anliegen werden weitergegeben und bearbeitet, sodass alle Anwesenden eine Antwort erhalten werden. Die Präsidentin der Bürgerschaft bedankt sich bei allen, die von der Bürgersprechstunde Gebrauch gemacht haben.
- 14.11.2024, 16:00 bis 17:30 Uhr, nächste und letzte Bürgersprechstunde der Präsidentin der Bürgerschaft für dieses Jahr
- 03.10.2024 Tag der Deutschen Einheit mit einem großen Bürgerfest in Schwerin
Die Präsidentin der Bürgerschaft hoffe, dass auch viele Greifswalder und Greifswalderinnen an dieser Feierlichkeit teilnehmen werden.
- 18.11.2024, 19:00 Uhr, Sondersitzung der Bürgerschaft
Auf Bitte des Oberbürgermeisters finde diese Sondersitzung zur Haushaltsplanung 2025/26 statt. Diesbezüglich habe es seitens der Verwaltung eine Einführungsveranstaltung gegeben, wofür sich die Präsidentin der Bürgerschaft ebenfalls herzlich bedanke. Sie hoffe, dass es der Bürgerschaft gelingen werde, über die Parteigrenzen hinweg, eine umsichtige und solide Haushaltsplanung zu erstellen, die wirtschaftlich vernünftig und gleichzeitig das Motto „Suchet der Stadt Bestes“ im Auge behalte.

7 Beschlusskontrolle

keine Anmerkungen

7.1 Förderung der Stellenbesetzung im Bereich Verkehrsplanung

BV-P-ö/07/0353-01

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Lerm

. berichtet, dass momentan alle Stellen in dem Bereich Verkehrsplanung besetzt seien. Das bedeute, dass hier kein ganz akuter Handlungsbedarf mehr bestehe, jedoch perspektivisch gedacht werde. Die tarifliche Eingruppierung sei noch einmal überprüft worden. Die Verwaltung sei der Auffassung, dass eine tarifgerechte Eingruppierung erfolgt sei. Nichtsdestotrotz werde derzeit an einer Richtlinie gearbeitet. In den Bereichen, in denen Nachwuchsmangel oder Probleme bei Stellenbesetzungen bestehen, solle anhand der Richtlinie einheitlich mit Fachkräftezulagen gearbeitet werden. Diese Richtlinie stehe kurz vorm Abschluss. Anschließend finde ein Austausch mit dem Personalrat statt.

Die Sitzung wird von 18:54 Uhr bis 19:14 Uhr unterbrochen.

8 Beratung der Beschlussvorlagen

8.1 Besetzungen und Zuteilungen

8.1.1 Zuteilung der Mitglieder des Fachbeirats der Witeno GmbH

BV-P-ö/08/0084-01

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Oberbürgermeister

. weist darauf hin, dass die Besetzung in der Form nicht vorgenommen werden könne, da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald bisher nur ein Mitglied in den Fachbeirat der WITENO GmbH entsandt habe. Die WITENO GmbH bestehe aus drei Gesellschaftern: Sparkasse Vorpommern, Universität Greifswald und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Die Zusammensetzung des Fachbeirates, welcher nicht vordergründig politisch

besetzt sei, könne nicht einseitig geändert werden.

. schlägt vor, in der Gesellschafterversammlung darüber zu informieren, dass seitens der Bürgerschaft der Wunsch bestehe, zwei Mitglieder zu entsenden.

. bittet, heute die Besetzung nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Präsidentin der Bürgerschaft

. zieht, aufgrund der Bedenken des Oberbürgermeisters, die Beschlussvorlage zurück.

Ergebnis:

zurückgezogen

8.1.2 Zuteilung der Vertreter und ihrer Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern

BV-P-ö/08/0085

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Hier ist ein Losverfahren zur Verteilung eines Sitzes zwischen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der ZG BSW/BG/FDP notwendig.

Die Präsidentin der Bürgerschaft bittet den Wahlvorstand die Auslosung vorzubereiten.

Der Wahlvorstand prüft die Lose sowie die Wahlurne und nimmt die Vorbereitung der Losziehung vor.

Der 1. Vizepräsident der Bürgerschaft zieht ein Los.
Damit erhält die ZG BSW/BG/FDP den Sitz.

Kenntnisnahme:

Die Präsidentin der Bürgerschaft teilt gemäß § 156 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 32a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und § 11 Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Vertreter und deren Stellvertretungen für die Zweckbandsversammlung der Sparkasse Vorpommern wie folgt zu:

Platz	Fraktion/Zählgemeinschaft
1.	Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke
2.	Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratische Konservative-IBG-AdbM
3.	AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft
4.	Zählgemeinschaft BSW/BG/FDP

Ergebnis:

zur Kenntnis genommen

8.1.3 Zuteilung der Mitglieder und Stellvertreter des

BV-P-ö/08/0086

Verwaltungsrates und des Kreditausschusses der Sparkasse Vorpommern

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Hier ist ein Losverfahren zur Verteilung eines Sitzes zwischen der Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke und der Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratische Konservative-IBG-AdbM notwendig.

Die Präsidentin der Bürgerschaft bittet den Wahlvorstand die Auslosung vorzubereiten.

Der Wahlvorstand prüft die Lose sowie die Wahlurne und nimmt die Vorbereitung der Losziehung vor.

Die 2. Vizepräsidentin der Bürgerschaft zieht ein Los.
Damit erhält die Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke den Sitz.

Kenntnisnahme:

Die Präsidentin der Bürgerschaft teilt gemäß § 156 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 32a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, § 11 Abs. 2 Sparkassengesetz M-V und § 11 Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Vertreter und deren Stellvertretungen für den Verwaltungsrat und den Kreditausschuss der Sparkasse Vorpommern wie folgt zu:

1. Zwei Sitze im Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern:
 - Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (geborenes Mitglied)
 - Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke

2. Ein Stellvertreter für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats:
 - Fraktion, welcher der Sitz in Punkt 1. zugeteilt wurde

3. Ein Mitglied des Kreditausschusses der Sparkasse Vorpommern:
 - Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (geborenes Mitglied)

4. Ein Stellvertreter der Mitglieder des Kreditausschusses der Sparkasse Vorpommern:
 - Gleiche Person, die unter Punkt 1 von der den Sitz innehabenden Fraktion benannt wurde

Ergebnis:

zur Kenntnis genommen

Gemeindevertretung vom 09.06.2024

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Lerm bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Barsch

. hinterfragt das Abstimmungsverfahren.

Herr Schreiber

. teilt mit, dass die Verwaltung hier einen Beschlussvorschlag und damit einen Vorschlag zum Abstimmungsverfahren unterbreite. Der Bürgerschaft stehe es jedoch frei, anders zu verfahren.

Aufgrund von Uneinigkeit über das Abstimmungsverfahren wird die Sitzung für einige Minuten unterbrochen.

Die Präsidentin der Bürgerschaft

. stellt das im Präsidium festgelegte Prozedere zum Abstimmungsverfahren vor: Bei den drei einzelnen Fällen werde jeweils zuerst darüber abgestimmt, ob ein Wahlprüfungsausschuss (a.) eingerichtet werde. Wenn diesem zugestimmt werde, hätten sich die Unterpunkte b. und c. erledigt. Sofern kein Wahlprüfungsausschuss eingerichtet werden solle, werde darüber entschieden, ob den Einsprüchen stattgegeben werde.

. lässt einzeln je Punkt über die Punkte abstimmen.

Während der jeweiligen Abstimmung begeben sich Herr Kramer, Herr Heil sowie Frau Wuschek und Herr Winter in den Zuschauerraum.

Kenntnisnahme:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Über die Einsprüche (Anlagen K1 bis K90) zur Wahl von Herrn Nikolaus Kramer für die Gemeindevertretung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 09.06.2024:
 - a. Zur Aufklärung des Sachverhaltes wird ein Wahlprüfungsausschuss eingerichtet
 - b. Die Einsprüche werden zurückgewiesen
 - c. Den zulässigen Einsprüchen wird stattgegeben
2. Über die Einsprüche (Anlagen H1 bis H3) zur Wahl von Herrn Torsten Heil für die Gemeindevertretung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 09.06.2024:
 - a. Zur Aufklärung des Sachverhaltes wird ein Wahlprüfungsausschuss eingerichtet
 - b. Die Einsprüche werden zurückgewiesen
 - c. Den zulässigen Einsprüchen wird stattgegeben
3. Über die Einsprüche (IBG1 bis IBG28) zur Wählbarkeit der Wählergemeinschaft IBG für die Gemeindevertretung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 09.06.2024:
 - a. Zur Aufklärung des Sachverhaltes wird ein Wahlprüfungsausschuss eingerichtet
 - b. Die Einsprüche werden zurückgewiesen
 - c. Den zulässigen Einsprüchen wird stattgegeben

Ergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Punkt 1 a. – Einrichtung eines Wahlprüfungsausschusses	4	34	2
Punkt 1 b. + c. – Einspruch stattgegeben	3	24	13
Punkt 2 a. – Einrichtung eines Wahlprüfungsausschusses	0	40	0
Punkt 2 b. + c. – Einspruch stattgegeben	0	40	0
Punkt 3 a. – Einrichtung eines Wahlprüfungsausschusses	5	34	0
Punkt 3 b. + c. – Einspruch stattgegeben	6	28	5

Anlage 1 Anlage I - Auskunft Herr Kramer öffentlich

Anlage 2 Anlage II - Stellungnahme Meldebehörde öffentlich

Anlage 3 Anlage III - Auskunft Herr Heil öffentlich

Anlage 4 Anlage IV - Satzung IBG öffentlich

Anlage 5 Anlage V - Niederschrift Wahlvorschläge IBG nichtöffentlich

Anlage 6 Übersicht Einsprüche öffentlich

Anlage 7 Einsprüche gegen Wahl Herrn Kramers öffentlich

Anlage 8 Einsprüche gegen die Wahl Herrn Heils öffentlich

Anlage 9 Einsprüche gegen die Wahl Frau Wuscheks und Herrn Winters öffentlich

8.3 **Aufhebung der Beschlüsse BV-V/07/0552 und BV-V/07/0554 und Annahme einer Spende zur Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine**

BV-V/08/0013

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt

1.

Der Beschluss BV-V/07/0552 vom 21.03.2022 wird aufgehoben.

2.

Der Beschluss BV-V/07/0554 vom 04.04.2022 wird aufgehoben.

3.

Die Annahme der zweckgebundenen Geldspende in Höhe von 10.000,00 EUR der Katapult-Magazin gGmbH für Hilfen für Geflüchtete aus der Ukraine an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Ergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Punkt 1	41	0	0
Punkt 2	41	0	0
Punkt 3	41	0	0

8.4 Annahme einer zweckgebundenen Geldspende

BV-V/08/0012

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Annahme der zweckgebundenen Geldspende in Höhe von 1.700,00 EUR der Sparkasse Vorpommern für die Veranstaltung „75 Jahre Grundgesetz“ an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
41	0	0

8.5 Annahme einer Spende für die Kita "A.S. Makarenko"**BV-V/08/0027**

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 2.030,00 € von Frau Karin Worm für die Kindertagesstätte „A.S. Makarenko.“ Die Geldspende ist nicht zweckgebunden und steht zur freien Verfügung.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
41	0	0

**8.6 Jahresabschluss 2023 des Abwasserwerkes Greifswald -
Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald****BV-V/08/0001**

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Abwasserwerkes Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit

einer Bilanzsumme von 81.485.615,21 €
einem Eigenkapital von 20.093.007,41 €
und einem Jahresüberschuss von 560.974,97 €
festgestellt.

2. Aus dem Jahresüberschuss werden

- a) der zweckgebundenen Rücklage 252.000 € zugeführt,
- b) der Restbetrag in Höhe von 308.974,97 € wird auf neue Rechnung vorgetragen
und
- c) zum Verlustausgleich
im Bereich öffentliche Straßenentwässerung 188.427,09 € und

im Bereich gemeindliche Gewässerbewirtschaftung 192.605,34 € der allgemeinen Rücklage entnommen.

3. Der Lagebericht 2023 wird genehmigt. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der BRB Revision und Beratung oHG - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft (Sitz in Schwerin) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Abwasserwerkes zur Kenntnis. Die Bestätigung durch den Landesrechnungshof steht noch aus.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
41	0	0

Anlage 1 Jahresabschluss 2023 des Abwasserwerkes Greifswald öffentlich

8.7 Stammkapitalerhöhung der Stadtwerke Greifswald GmbH aus Gesellschaftsmitteln

BV-V/08/0029

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bevollmächtigt den Oberbürgermeister zu folgender Beschlussfassung in einer notariell zu beurkundenden Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG):

1. Die in der Jahresbilanz der Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) zum 31.12.2023 ausgewiesene zweckgebundene Gewinnrücklage wird in Höhe von 3.429.994,40 € in Stammkapital umgewandelt. Weiterhin wird aus der zum 31.12.2023 dotierten Gewinnrücklage in Höhe von 22.882.669,11 € ein Teilbetrag in Höhe von 11.570.005,60 € in Stammkapital umgewandelt. Das Stammkapital der Stadtwerke Greifswald GmbH erhöht sich somit von bisher 35.000.000,00 € um 15.000.000,00 € auf 50.000.000,00 €.

2. Die Kapitalerhöhung wird, wie folgt, ausgeführt:

a) Der Nennbetrag des von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gehaltenen Geschäftsanteils in Höhe von 35.000.000,00 € wird um 15.000.000,00 € auf 50.000.000,00 € erhöht.

b) Der erhöhte Geschäftsanteil ist vom Beginn des bei der Kapitalerhöhung im Handelsregister laufenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft beteiligt.

3. Der § 4 des Gesellschaftsvertrages wird geändert und lautet zukünftig, wie folgt: "Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 50.000.000,00 (in Worten: Euro

Fünzigmillionen)."

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
41	0	0

**8.8 Änderung des Bürgerschaftsbeschlusses BV-V/07/0837
zur Sacheinlage in die Witeno GmbH**

BV-V/08/0022

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt in den Punkten 1 und 3 des Beschlusses BV-V/07/0837 vom 04.12.2023 folgende Änderungen der Wertangaben:

1. die Einbringung der Grundstücke, Gemarkung Greifswald, Flur 14, Flurstücke 116/29, 116/56, 116/62, 116/64 mit einer Größe von insgesamt 12.822 m² und mit einem Wert von 410.304,00 EUR als Sacheinlage in die WITENO GmbH.
3. die Zustimmung zur adäquaten Erhöhung des Stammkapitalanteils der Universitäts- und Hansestadt Greifswald von 394.663,00 EUR um 410.304,00 EUR auf 804.967,00 EUR sowie die Zustimmung zur Erhöhung des Stammkapitals der WITENO GmbH von insgesamt 574.435,00 EUR auf 1.080.592,87 EUR.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
41	0	0

Anlage 1 2023-10-19 BV-V_07_0837 Sacheinlage in die W SAO (1) öffentlich

**8.9 Änderung des Bürgerschaftsbeschlusses BV-V/07/0833-
01 zur Vermögenszuordnung zwischen städtischem
Haushalt und Abwasserwerk**

BV-V/08/0041

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die Änderung der Anlage zum Beschluss BV-V/07/0833-01 vom 4.12.2023 unter der lfd. Nummer 10 sowie die damit einhergehende Anpassung des übertragenen bilanziellen Gesamtwertes auf 440.419,22 €.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
41	0	0

Anlage 1 Anlage 1_BV-V_07_0833-01 Vermoegenszuordnung AWG v. 4.12.2023
öffentlich

Anlage 2 Anlage 2_korrigierte Anlage zur BV Übertragung von Flächen an das AWG
öffentlich

8.10 Wahl der Kinderbeauftragten - Verlängerung

BV-V/08/0040

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Rappen

. bringt den Änderungsantrag „*Änderungsantrag zu Wahl der Kinderbeauftragten - Verlängerung*
Antrag zur Vorlage BV-V/08/0040“ (BV-V/08/0040-01) der CDU-Bürgerschaftsfraktion ein.

Frau Dr. Schwenke

. erinnert daran, dass die Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald festlege, dass, sobald wie möglich, eine hauptamtliche Kinderbeauftragte eingestellt werde. Sobald der Zeitpunkt gekommen sei, müsse diese Stelle selbstverständlich ausgeschrieben werden. Bis dahin sei es sinnvoll, die Stelle weiterhin ehrenamtlich zu besetzen. Aus Sicht ihrer Fraktion sei Frau Engel dafür sehr gut geeignet. Neben der umfangreichen Netzwerkarbeit, Zusammenarbeit und Betreuung des Kinder- und Jugendbeirates sei sie auch die Vorsitzende der AG „Kinderfreundliches Greifswald“.
. habe sich über den im Änderungsantrag festgelegten Zeitpunkt gewundert. Dieser sei kurz nach der Wahl des Kinder- und Jugendbeirates. Die Einarbeitungszeit sei dann im gleichen Zeitraum wie die des Kinder- und Jugendbeirates.
. sieht keinen Grund, weshalb Frau Engel die Arbeit bis zur hauptamtlichen Besetzung nicht ehrenamtlich übernehmen solle.

Herr Lerm

. weist darauf hin, dass die hauptamtliche Besetzung der Stelle seitens des Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern gesperrt worden sei.
. bekräftigt Frau Dr. Schwenkes Aussage und sagt, dass er keine negativen Meinungen über Frau Engel gehört habe.

Frau Horn

. schließt sich Frau Dr. Schwenkes Aussage an.

. sieht keinen Grund für die zeitliche Begrenzung der Besetzung, weshalb die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Änderungsantrag ablehnen werde.

Frau Hübner

. bittet um Erläuterung des Hintergrundes des Datums im Änderungsantrag. Die Fraktion Alternative Liste*Tierschutz*PARTEI werde ebenfalls gegen den Änderungsantrag stimmen.

Herr Rappen

. erklärt, dass der 30.06.2025 gewählt worden sei, in der Hoffnung, bis dahin einen beschlossenen und genehmigten Haushalt vorliegen zu haben und damit die Gewissheit, ob die Stelle hauptamtlich besetzt werden könne.

Frau Damm

. bittet um Zurückziehen des Änderungsantrages. Die ehrenamtliche Stelle werde nicht in die hauptamtliche überführt, sondern diese werde neu ausgeschrieben.

Herr Heil

. sieht keine Notwendigkeit den Änderungsantrag zurückzuziehen. Es gehe lediglich darum, Klarheit im Haushalt zu haben.

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über

. den Änderungsantrag „*Änderungsantrag zu Wahl der Kinderbeauftragten - Verlängerung Antrag zur Vorlage BV-V/08/0040*“ (BV-V/08/0040-01) der CDU-Bürgerschaftsfraktion abstimmen (siehe Abstimmungsergebnis unter TOP 8.10.1).
. die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft wählt Frau Cassandra Engel zur Kinderbeauftragten im Ehrenamt für die aktuelle Wahlperiode der Bürgerschaft, längstens jedoch bis zur Bestellung einer/eines, wie in der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vorgesehenen, hauptamtlichen Kinderbeauftragten. Sie erhält eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 €.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	11	0

**8.10.1 Änderungsantrag zu Wahl der Kinderbeauftragten -
Verlängerung
Antrag zur Vorlage BV-V/08/0040**

BV-V/08/0040-01

behandelt unter TOP 8.10

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt neu gefasst:
„Die Bürgerschaft wählt Frau Cassandra Engel zur Kinderbeauftragten im Ehrenamt

zunächst bis zum 30.06.2025, längstens jedoch bis zur Bestellung einer/eines, wie in der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vorgesehenen, hauptamtlichen Kinderbeauftragten. Sie erhält eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 €."

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	35	2

8.11 Annahme einer Spende für die Gestaltung und Herstellung einer Informationstafel am Standort "Wiesen bei Greifswald" an der Station 6 des Caspar-David-Friedrich-Bildwegs

BV-V/08/0024

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald stimmt der Annahme einer Spende des Greifswalder Rotary Clubs „Caspar David Friedrich“ zur Gestaltung und Herstellung einer Informationstafel am CDF-Bildwegstandort „Wiesen bei Greifswald“ am Neuen Friedhof zu.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
41	0	0

8.12 Mittelbeantragung Sanierungsprogramme 2025

BV-V/08/0014

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Heil

. kritisiert, dass bewilligte Fördermittel nicht ausgeschöpft werden. Mittel in Höhe von 5 Mio. EUR aus 2021 verfielen nun Ende des Jahre 2024.

. bittet um Prüfung, ob und wie das Verwaltungshandeln verändert werden könne, um diese Mittel auch zukünftig ausschöpfen zu können.

Der Oberbürgermeister

. stimmt Herrn Heil zu, dass nicht ausgeschöpfte Mittel sehr ärgerlich seien. Allerdings verfielen diese nicht, da die Verwaltung Wege gefunden habe, diese zu sichern. Dennoch sei es unerfreulich, dass sich Baumaßnahmen, für die Fördermittel beantragt worden seien, sehr

lange hinzögen. Gründe dafür seien vielfältig. In erste Linie hänge dies von externen Faktoren ab. Allein die Fördermittelverfahren seien sehr undurchsichtig. Diese hätten verschiedene Fristen, brächten unterschiedliche Hürden mit sich und verzögern oder widersprechen sich gar.

Beispielhaft könne hier der 2. Bauabschnitt des Schulzentrums genannt werden. Mit dem Land sei vereinbart worden, diesen Bauabschnitt mit EFRE-Fördermitteln zu finanzieren. Ab 2021 hätte man diese Fördergelder beantragen können. Die Fördermittelperiode begann 2021 und laufe bis 2027. Die Möglichkeit, die Fördermittel tatsächlich zu beantragen, habe im Frühjahr 2024 bestanden. Dafür seien unterschiedliche Faktoren verantwortlich, u. a. habe das Land sehr viel Zeit in Anspruch genommen, um die Fördermittelrichtlinie zu erstellen. Das wiederum habe Auswirkungen auf andere Fördermittel, die teilweise aufgrund von Fristablauf zu verfallen drohen.

Andere Aspekte, wie Denkmalverfahren, Beschlüsse der Bürgerschaft oder auch Regelungen im Haushaltsrecht, Vergabe- oder Beihilferecht verlängern die Prozesse zusätzlich.

Frau Damm

. erinnert daran, dass Mecklenburg-Vorpommern das Land sei, welches die meisten europäischen Fördermittel umsetze.

. bedankt sich bei der Verwaltung, die aus ihrer Sicht diesen Prozess hervorragend umsetze.

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Prioritätenlisten gemäß Anlagen zur Mittelbeantragung für die Sanierungsförderprogramme 2025.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
41	0	0

Anlage 1 Prioritätenliste SSV 161 öffentlich

Anlage 2 Prioritätenliste SSV 193 öffentlich

Anlage 3 Prioritätenliste SSV 199 öffentlich

8.13 Festlegung von Erheblichkeitsgrenzen für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Jahre 2020 - 2024

BV-V/08/0010

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die Weiterführung der Anwendung der Erheblichkeitsgrenze ab 50.000 EUR entsprechend Beschluss BV-V/07/0366 vom 14.06.2021 für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Jahre 2020 - 2024.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
41	0	0

**8.14 Bebauungsplan Nr. 117 - Thomas-Müntzer-Straße West -;
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 04.11.2019**

BV-V/08/0019

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V betroffen.

Herr Dr. Meyer

. fragt, weshalb die zuständige Ortsteilvertretung nicht beteiligt worden sei.

Frau von Busse

. teilt mit, dass der Satzungsbeschluss bereits 2019 gefasst worden sei und geht davon aus, dass die Ortsteilvertretung in diesem Zusammenhang beteiligt worden sei. Hierbei gehe es nicht um eine inhaltliche Änderung der Planung, sondern um eine Formalie. Der entsprechende Paragraph im Baugesetzbuch sei, nachdem das Aufstellungsverfahren durchgeführt worden sei, aufgrund gerichtlicher Entscheidungen entfallen. Daher werde das Aufstellungsverfahren nach einem anderen Paragraphen wiederholt. Formal werde das gleiche Ziel verfolgt. Die Ortsteilvertretungen haben in diesem Gremienlauf nicht getagt. Gleichzeitig drängen die Grundstücksinhabende, das Recht zu bekommen, die Planung aufzustellen.

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 117 – Thomas-Müntzer-Straße West – wie folgt:

1. Der Aufstellungsbeschluss BV-V/07/0084 vom 04.11.2019 zum Bebauungsplan Nr. 117 – Thomas-Müntzer-Straße West – (Abgrenzung gemäß Plan der Anlage 1) wird hiermit aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 117 – Thomas-Müntzer-Straße West – (Abgrenzung gemäß Plan der Anlage 1) ist gemäß § 2

Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
41	0	0

Anlage 1 B117_Aufhebung_Anlage1 öffentlich

**8.15 Bebauungsplan Nr. 117 - Thomas-Müntzer-Straße West -;
Aufstellungsbeschluss**

BV-V/08/0020

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V betroffen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 117 – Thomas-Müntzer-Straße West – wie folgt:

1. Für das Gebiet westlich der Thomas-Müntzer-Straße und nördlich der Max-Reimann-Straße, östlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow -, westlich nahe des Bebauungsplans Nr. 52 - Ladebower Chaussee -, soll gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 13a Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in dem gekennzeichneten Bereich (Abgrenzung gemäß Plan der Anlage 1) ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, aufgestellt werden.
Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Erfassung der im Bereich vorhandenen Siedlungsstruktur und Sicherung der städtebaulichen Entwicklung, unter Beachtung des Seehafens und angrenzender Gewerbe- und Mischgebiete, zur Schaffung von Baurecht.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 13a Absatz 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
4. Mit der Interessengemeinschaft ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	4

Anlage 1 B117_Aufstellung_Anlage1 öffentlich

8.16 Erstellung eines Qualifizierten Mietspiegels

BV-V/08/0021-01

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau von Busse bringt die Beschlussvorlage ein.

Frau Dr. Wölk

. sagt, dass die Frage nach einem qualifizierten Mietspiegel die Stadt schon seit einiger Zeit beschäftige. Die Interessenvertretung der Mietenden habe sich lange gegen einen qualifizierten Mietspiegel ausgesprochen. Allerdings gebe es einen sehr angespannten Wohnungsmarkt in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und bundesweit sprechen sich die Mieterverbände dafür aus, einen qualifizierten und damit gerichtsfesten Mietspiegel anzuwenden. Ein qualifizierter Mietspiegel gebe mehr Transparenz und Klarheit über die realen Mieten, die für die Wohnungen in den unterschiedlichen Lagen bezahlt werden. Er helfe bei der Einschätzung der Situation und bei der Vorbereitung weiterer möglicher Schritte, um den Mietspiegel zu bremsen.

. bittet – auch im Namen der Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke – um Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage.

Herr König

. beantragt gemäß Geschäftsordnung die Verweisung in die Fachausschüsse.

. sei nicht davon überzeugt, dass ein qualifizierter Mietspiegel der richtige Weg sei. Die Argumente von Frau Dr. Wölk stimmen alle, jedoch bestehe seinerseits die Sorge, dass der qualifizierte Mietspiegel sehr viel höher ausfalle, als der bisherige. Dies könnte Vermietende dazu veranlassen, die Mieten stark anzuziehen. Aktuell seien im Mietspiegel nur die Wohnungen der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald und der Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG enthalten. Dies sei eine hohe Anzahl mit sehr geringen Mieten über viele Klassen hinweg. Wenn zukünftig genaue Abmessungen und Gewichtungen vorgenommen würden, gebe es zwar ein realistisches Abbild der Situation, aber es könnte auch bedeuten, dass die Gleichgewichtung der privaten und der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungen letzten Endes zu einer Erhöhung des Mietniveaus führe.

Frau von Busse

. erinnert an den Hinweis in der Sitzung des Hauptausschusses hinsichtlich einer zeitnahen Beschlussfassung. Die entsprechende Arbeit an einem qualifizierten Mietspiegel, wie auch die vorherige Arbeit am einfachen Mietspiegel benötige viel Vorlauf. Es verbleibe nicht mehr allzu viel Zeit.

Es gibt eine formale Gegenrede gegen Geschäftsordnungsantrag von Herrn König.

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über den Geschäftsordnungsantrag Zurückverweisung in den Fachausschuss abstimmen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

21	17	1
----	----	---

Bei der Abstimmung haben Herr Reuken und Herr Weber ihre Stimme nicht abgegeben.

Ergebnis:

in Fachausschüsse verwiesen

8.17 Abbruch Baumaßnahme Diagonalquerung

BV-P-ö/08/0071-03

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Liedtke bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr König

. kritisiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit zu diesem Thema kaum inhaltlich und sachlich diskutiert worden sei.

. erklärt, dass der Sinn der Diagonalquerung darin bestehe, dass während die Autofahrenden links abbiegen, die Radfahrenden diagonal die Kreuzung überqueren können. Die Idee bestehe nicht nur aufgrund der damit verbundenen Zeitersparnis, sondern auch, damit Radfahrende dadurch eine andere Möglichkeit hätten, die Kreuzung zu queren. Sie gewännen ebenfalls eine andere Aufstellfläche, sodass sie sich von dem üblichen Verkehr entzerren. Über diese Kreuzung bewege sich täglich eine hohe Anzahl an Verkehrsteilnehmenden. An den Überwegen für Fußgänger und Radfahrende kämen sich die Menschen aufgrund des direkten Begegnungsverkehrs stets in die Quere. Durch die Trennung der Verkehrsteilnehmenden könne die angespannte Situation an dieser Kreuzung verbessert werden.

. wünscht sich eine insgesamt effizientere Kreuzung. Teilweise stauet sich der Verkehr bis nach Neuenkirchen. In einem Vororttermin sei von der Verwaltung mitgeteilt worden, dass die Kreuzung eine Leistungsfähigkeit der Kategorie F innehabe. Durch den gesamten Umbau der Kreuzung könne dagegen etwas unternommen werden. Dafür seien bereits 2023 300 TEUR in den Haushalt eingestellt worden. Es könnten die Wege der Fußgänger verkürzt werden, somit auch deren Überquerungszeiten, wodurch auch die Ampelschaltung beschleunigt werden könnte.

Die Diagonalquerung bringe für alle Verkehrsteilnehmende Verbesserungen mit sich.

Frau Socher

. gibt einen Rückblick auf die vorangegangenen Diskussionen zum Thema Diagonalquerung. Im Jahr 2010 habe die Bürgerschaft einen Radverkehrsplan beschlossen.

. habe sich in anderen Städten erkundigt, ob es ähnliche Verkehrslenkungen dort gebe. In der Stadt Detmold gebe es eine kleinere Form einer Diagonalquerung.

Eines der größten Gegenargumente, welches meistens in diesem Zusammenhang genannt werde, sei die Sicherheit. Hier gebe es eine gefühlte und eine tatsächliche Sicherheit. Die Partnerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Lund habe in dieser Thematik intensiv mit den Bürgern und Bürgerinnen zusammengearbeitet. Die gefühlte Sicherheit stimme mit der wirklichen Sicherheit nicht überein. Die Menschen fühlen sich sicherer, wenn sie einen separaten Fahrradweg für sich hätten, anstatt auf der Straße zu fahren. In Lund sei jedoch nachgewiesen worden, dass die Sicherheit auf der Straße größer sei, als die auf dem Radfahrweg.

. empfindet die Aufstellflächen für Fahrradfahrende und Fußgänger als viel zu gering. Mit der Diagonalquerung werde niemandem etwas weggenommen.

. wirbt dafür, zunächst die kleinere Umgestaltung – also die Diagonalquerung – vorzunehmen, um später die gesamte Umgestaltung der Kreuzung in den Blick zu nehmen.

Herr Heil

. sagt, dass aus seiner Sicht, die meisten Argumente über die Jahre ausgetauscht worden seien. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion werde dem Antrag zustimmen und damit die Diagonalquerung ablehnen. Sie spreche sich jedoch für die große Umbaumaßnahme der gesamten Kreuzung aus.

. spricht auch den finanziellen Aspekt an.

Nach seinen Informationen liege keine verkehrsrechtliche Genehmigung für die Diagonalquerung vor.

. kritisiert, dass die Beauftragung der Maßnahme seitens der Verwaltung bereits erfolgt sei.

Frau von Busse

. macht darauf aufmerksam, dass beispielsweise die Busse mehr Platz benötigen, um die Kurve zu passieren, als PKWs. Die Diagonalquerung funktioniere nur, wenn eine Fahrzeugspur aus dem Hansering weg falle. Der Abstand zu den Linksabbiegern, welche zeitgleich die Kreuzung passieren, betrage weniger als 1,25 m auf jeder Seite. Fest stehe, dass die Kreuzung umgebaut werden müsse, weil sie viele Probleme ober- aber auch unterirdisch mit sich bringe. Die Verwaltung arbeite bereits an Lösungsvorschlägen. Beispielsweise habe das Abwasserwerk mitgeteilt, dass hinsichtlich der Wasserrahmenrichtlinie einige Öffnungen des Grabens vorzunehmen seien. Solche Punkte fließen in derartige Überplanungen mit ein.

Diese kritischen Punkte seien seit 20 Jahren immer wieder aufgeführt worden, weshalb ein größerer Umbau in den Blick genommen worden sei.

. erinnert daran, dass das Steuergerät der gesamten Kreuzungsanlage ausgetauscht werden musste. Dieses Gerät sei technisch in der Lage, solch eine zusätzliche Signalisierung auszuweisen. Diese Möglichkeit habe beim alten Gerät nicht bestanden. In dieser Diskussion sei die Diagonalquerung aufgegriffen worden. Die Verwaltung habe damals bereits darauf hingewiesen, dass dies nicht umsetzbar sei und für dieses Projekt keine verkehrsrechtliche Genehmigung ausgesprochen werde. Seitens der Verwaltung sei dieses Vorhaben zwar beim Landesamt für Straßen und Verkehr beantragt worden, aber bis heute liege keine Antwort vor.

. macht darauf aufmerksam, dass diese Kreuzung auch Bestandteil von Schulwegen sei. Der Verwaltung liege am Herzen vernünftige und sichere Bedingungen für Erwachsene und Kinder bei der Überquerung zu schaffen. Ziel der Verwaltung sei, den gesamten Kreuzungspunkt umzubauen.

Die 300 TEUR reichen nur dafür aus, um die Planungen anzuschieben.

Der Oberbürgermeister

. geht auf die Kritik ein, weshalb die Umsetzung so viel Zeit in Anspruch nehme und sagt, dass eine solche Maßnahme nicht innerhalb weniger Tagen vorgenommen werde.

Es habe mehrere Beschlüsse der Bürgerschaft zur Umsetzung dieser Diagonalquerung gegeben. Der letzte sei diesbezüglich Mitte Dezember 2023 gefasst worden. Im Januar habe die Verwaltung mit den Vorbereitungen begonnen. Vor der Realisierung bedürfe es bestimmter Untersuchungen, Preisermittlungen und Maßnahmen. Der Umbau der Kreuzung sei mit dem Umbau des Nexö-Parkplatzes in einem Gesamtkonzept verbunden. Aber dieses Vorhaben nehme noch einige Zeit in Anspruch, da vorher Verkehrsuntersuchungen notwendig seien und neuere Entwicklungen, wie die Marienstraße oder der Bebauungsplan Nr. 55 in der Gesamtplanung berücksichtigt werden müssen.

Herr Prof. Dr. Münzenberg

. regt an, den Fahrradstreifen, der diagonal über die Kreuzung führen würde, rot zu unterlegen.

. zeigt eine Grafik, auf der die Wendekreise der LKWs eingezeichnet seien.

. geht darauf ein, weshalb an der Kreuzung Veränderungen vorgenommen werden müssen.

Es handele sich hierbei um eine Hauptverkehrsstrecke der Radfahrenden. In Greifswald gebe es ca. 4.000 Radfahrende. Diese Strecke werde an verschiedenen Stellen bereits ausgebaut, beispielsweise im Rahmen des Innenstadtkonzeptes oder bei verschiedenen Überquerungen der Straßen. Die Pappelallee sei mit dem Ausbau der Lichtanlagen bis nach Eldena bereits ein sehr attraktiver Teil dieser Verkehrslinie. An einer Weiterführung nach Lubmin werde noch gearbeitet. Ziel sei es, eine leistungsfähige und attraktive Radroute zu erschaffen, die noch mehr Menschen dazu animiere, das Fahrrad zu nutzen.

Herr Liedtke

. weist auf das Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit sowie das Meinungsbild der Bevölkerung hin. In beiden Fällen sei die Diagonalquerung abgelehnt worden.

Herr von Malottki

. fragt, wann sich die Bevölkerung gegen die Maßnahme ausgesprochen habe. Seit 14 Jahren bewege dieses Thema die Greifswalder Bevölkerung und jetzt sei der Zeitpunkt, um einen Kompromiss zwischen den Interessen herbeizuführen. Der Vorschlag einer kleinen Baumaßnahme und zwar nur die Installation einer Diagonalquerung liege vor. Diese koste wenig und sei freiwillig nutzbar. Der Verkehr entzerre sich dadurch. Bei dem Umbau der gesamten Kreuzung könne geprüft werden, ob die Diagonalquerung sich bewährt habe. Sofern dieser Antrag heute eine mehrheitliche Zustimmung finde, führe dies nur weiter zu Diskussionen in der Stadt und die Bevölkerung werde weiterhin gespalten.

Herr König

. zeigt anhand von Verkehrszählungen aus 2008 und 2019, dass man mit Radverkehrspolitik Menschen auf radverkehrstaugliche Straßen bringen könne.
. schlägt vor, dass die Einbringer diesen Antrag zurückziehen und gemeinsam nach einer Lösung für die größere Variante zu suchen.

Herr Heil

. fragt noch einmal nach der verkehrsrechtlichen Genehmigung.

Frau Prof. Dr. Tolani übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Dr. Kerath.

Herr Al Khouri

. möchte wissen, ob sich die Fahrspuren der Linksabbieger mit der Diagonalquerung räumlich kreuzen würden.

Herr Rappen

. weist auf einen unpassenden von Herrn König genannten Vergleich hin.
. greift die Frage von Herrn Heil auf und bittet um eine Antwort, weshalb eine Beauftragung der Maßnahme ausgesprochen worden sei, bevor die verkehrsrechtliche Genehmigung vorgelegen habe.
. spricht sich deutlich gegen eine Diagonalquerung aus. Sofern die Untersuchungen für die gesamte Kreuzung vorliegen, schaue sich die CDU-Bürgerschaftsfraktion diese gern an und sei bereit, sich damit zu beschäftigen und die beste Lösung für die Stadt zu finden.

Frau Prof. Dr. Tolani übernimmt die Sitzungsleitung wieder.

Der Oberbürgermeister

. antwortet, dass die verkehrsrechtliche Anordnung für jede Verkehrsmaßnahme notwendig sei. Diese erteile die untere Verkehrsbehörde – demnach die Verwaltung selbst. Es müsse jedoch die Stellungnahme des Landesamts für Straßen und Verkehr eingeholt werden. Die Beauftragung sei so erfolgt, dass bei Widerspruch des Landesamtes auch keine Beauftragung ausgelöst werde.

Herr König

. stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Abgabe einer persönlichen Erklärung.

Diese wird nach der Abstimmung über diese Vorlage gestattet.

Herr Winter

. macht auf die entstehende Unfallgefahr durch die Diagonalquerung aufmerksam.
. möchte nicht die Sicherheit der Bevölkerung für einen Testballon aufs Spiel setzen.
. schlägt vor, die bestehenden Übergänge durch eindeutige Kennzeichnungen und mögliche Verbreiterungen zu verbessern.
Die finanziellen Mittel können aus seiner Sicht in andere Projekte investiert werden.

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Herr König

. gibt eine persönliche Erklärung ab und stimmt zu, dass sein Vergleich einer Verkehrseinrichtung mit einem Begriff aus der finstersten DDR-Zeit unpassend gewesen sei. Nichtsdestotrotz werden die Radfahrstreifen als sehr gefährlich angesehen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt die Verwaltung, alle Aktivitäten zur Realisierung des Bauprojektes Diagonalquerung einzustellen und das Vorhaben abzubrechen.

Die Bürgerschaft beschließt, alle entsprechenden Beschlüsse zur Realisierung zurückzunehmen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	18	0

8.18 Abschaffung der Übernachtungssteuer**BV-P-ö/08/0073-04**

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Wuschek bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Barsch

. sagt, dass die Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke diese Beschlussvorlage ablehnen werde.

. erklärt, dass durch die Beschlussvorlage ein Haushaltsposten, auch für künftige Haushalte, entfernt werde, welcher jährlich 600 TEUR Einnahmen für die Stadtkasse bedeute. Diese werden nicht in der Kreisumlage und den FAG-Zuweisungen berechnet. Diese Steuer belaste keineswegs die Menschen dieser Stadt. Die Übernachtungssteuer sei damals eingeführt worden, um die Entwicklung steigender Kosten auch im Bereich der Tourismusfinanzierung oder im Bereich der Vorhaltung von Infrastruktur für Gäste, die die Stadt besuchen, zu decken.

Es sei richtig, dass sich die Besuchenden an den Kosten beteiligen, ansonsten bleiben diese

an den Schultern der Einwohnenden hängen und das könne nicht gewollt sein. Tatsache sei auch, dass die Übernachtungssteuer zu keinem Einbruch der Übernachtungszahlen geführt habe.

Es gebe außerdem keinen Gegenvorschlag, womit diese entstehende Haushaltslücke wieder gefüllt werden solle.

. plädiert für Ablehnung dieser Beschlussvorlage.

Herr Rappen

. gibt einen kurzen Rückblick zur Einführung der Steuer in der letzten Wahlperiode. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion teilt aus einem Gespräch mit den Hoteliers und den Ferienwohnungsbetreibenden mit, dass insbesondere die fehlende Zweckbindung die Akzeptanz dieser Steuer erschwere. Der Sinn sei für die Gäste nicht erkennbar und für die Hotels nur äußerst schwer zu erklären. Weiterhin gebe es in der derzeit geltenden Fassung keinerlei Ausnahmen für Dienstreisen. Die erlaubten Kosten für Dienstreisen seien meist durch die Arbeitgebenden gedeckelt und gehen daher nicht zulasten der Gäste sondern der Betreibenden. Zusätzlich gebe es hier einen prozentualen Anteil am Übernachtungspreis. Aus Sicht der Betreibenden wäre es, wenn überhaupt, sinnvoller, mit einer Pro-Kopf-Abgabe zu arbeiten. Letztendlich seien die Hoteliers und Ferienwohnungsbetreibenden die Steuerpflichtigen und wenn die Gäste nicht zahlen, seien die Unternehmen in der Pflicht. In diesem Zusammenhang seien weitere Defizite in der Stadt aufgezeigt worden, wie beispielsweise deren Sauberkeit.

. spricht sich für die Abschaffung der Übernachtungssteuer aus.

Herr von Malotki

. macht deutlich, dass eine Steuer für die Besuchenden der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eingeführt worden sei, wodurch sie sich an der Infrastruktur, die sie nutzen, beteiligen. Greifswald sei nicht die einzige Stadt, die so vorgehe. Welche Stadt würde in dieser finanziellen Situation auf diese Einnahmen verzichten?

. erinnert die Bürgerschaft daran, der Stadt Bestes zu suchen.

Der Oberbürgermeister

. sagt, dass Idee zur Einführung der Übernachtungssteuer von der Bürgerschaft eingebracht worden sei und die Verwaltung versucht habe, dies möglichst einfach umzusetzen. Eine Kurabgabe beispielsweise sei wesentlich verwaltungsaufwendiger. Es bleibe weniger Geld hängen und sei umständlicher anzuwenden.

Jedes Jahr brächten Menschen von außerhalb 600 TEUR in die Stadt. Die Einführung der Steuer habe am Anfang für viel Unmut gesorgt, da sie einen erhöhten Verwaltungsaufwand mit sich bringe. Das System habe sich jedoch eingespielt. Die Stadt setze sich dafür ein, alle Betreibende gleich zu behandeln.

. weist auf einen erheblichen Anstieg der Besucherzahlen hin. Die Hotels seien ausgebucht. 3,7 Mio. städtische Gelder seien in das Caspar-David-Friedrich-Jubiläumjahr geflossen, was erheblichen Einfluss auf den Tourismus habe. Die Hoteliers profitieren direkt von dem Beschluss der Bürgerschaft zur Verwendung der finanziellen Mittel für diesen Anlass. Die Stadt setze sich auch darüber hinaus für den Tourismus ein. Neben den einzelnen Veranstaltungen sei auch eine dauerhafte Infrastruktur geschaffen worden, u. a. öffentliche Toiletten oder ein Steg in Ludwigsburg, damit Greifswalder Schiffe dort anlegen können.

. widerspricht dem Vorwurf, dass sich die Stadt nicht für die Besuchenden einsetze. Dazu gehöre auch die Arbeit der Greifswald Marketing GmbH, die wiederum städtische Zuschüsse erhalte.

Derzeit sei ein Tourismusgesetz im Gespräch, wogegen sich die Städte wehren. Aufgrund dieses Gesetzes müssten die anwesenden Gewerbebetriebe, wie Hotels oder Handwerksbetriebe und andere, zahlen, um den Tourismus zu finanzieren. Die Stadt halte dies für keine gute Idee.

Herr Heil

. sagt, dass die CDU-Bürgerschaftsfraktion andere Rückmeldungen von den Hoteliers

erhalten habe. Diese seien sehr unzufrieden gewesen und hätten ihren Unmut kundgetan.

Frau Damm

. stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung der Beschlussvorlage in die Fachausschüsse.

Es gibt eine formale Gegenrede gegen Geschäftsordnungsantrag von Frau Damm.

Frau Prof. Dr. Tolani lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung der Beschlussvorlage in die Fachausschüsse abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	19	2

Ergebnis:

verwiesen

8.19 Gendern unterbinden!

BV-P-ö/08/0074-01

Die Präsidentin der Bürgerschaft

. ruft den Tagesordnungspunkt auf.

. weist auf eine neue Version der Vorlage hin.

. informiert, dass diese Beschlussvorlage in verbundener Aussprache mit der Beschlussvorlage des nächsten Tagesordnungspunktes „*Einführung generisches Femininum in der Verwaltungskommunikation*“ (BV-P-ö/08/0076) beraten werde.

Herr Winter bringt die Beschlussvorlage „*Gendern unterbinden!*“ (BV-P-ö/08/0074-01) ein.

Frau Siewert bringt die Beschlussvorlage „*Einführung generisches Femininum in der Verwaltungskommunikation*“ (BV-P-ö/08/0076) ein.

Herr Herbst

. sagt, dass es in der Verwaltung lediglich ein Empfehlungsschreiben zum Umgang mit dem Gendern gebe, jedoch keine Vorschrift. Mit dieser Vorlage solle den Mitarbeitenden der Verwaltung per Dienstanweisung vorgeschrieben werden, wie sie zu sprechen und zu schreiben haben. Die Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke lehne dies ab. Zuletzt sei über freundliche Kommunikation und Wertschätzung innerhalb der Verwaltung gesprochen worden. Dazu gehöre es aus seiner Sicht auch, den Verwaltungsmitarbeitenden selbst zu überlassen, wie sie reden und schreiben.

. sieht das Gendern nicht als vorrangig wichtiges Thema im Hinblick auf die zukunftsorientierte Entwicklung der Stadt.

Bei der Beschlussvorlage der Fraktion Alternative Liste*Tierschutz*PARTEI werde sich die Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke enthalten.

Frau Horn

. sagt, dass sich die Beschlussvorlage auf den Rat der deutschen Rechtschreibung beziehe. Dieser beschreibe, wie Sprache momentan in Deutschland sei. Durch die deskriptive Haltung gebe es in Deutschland keine Vorgabe, wie Sprache zu sein habe. Der Rat der deutschen Rechtschreibung habe einen Leitfaden entworfen, in dem beschrieben werde, wie Verwaltungen geschlechtergerecht und gleichzeitig für Bürger und Bürgerinnen verständlich

agieren können.

Die deutsche Sprache sei Genus-basiert. Andere Sprachen seien hier neutral. Das generische Maskulin, welches in der deutschen Sprache häufig verwendet werde, sei ebenfalls gegendert.

. schlägt vor, neutrale Ansprachen zu verwenden.

. zitiert aus dem Leitfaden der Antidiskriminierungsbeauftragten der Bundesregierung den Hinweis auf das Grundgesetz.

. bittet um Ablehnung des Antrages der Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratische Konservative-IBG-AdbM. Beim Antrag der Fraktion Alternative Liste*Tierschutz*PARTEI werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten.

Herr Heil

. bezieht sich auf den Leitfaden des Oberbürgermeisters vom 25.10.2020, in dem eine Verbindlichkeit vorgeschrieben sei.

. kritisiert diese Festlegung.

Der Rat der deutschen Sprache habe am 03.07.2024 klargestellt, dass Sonderzeichen nicht in den Kernbereich der deutschen Autographie gehören. Auch für das amtliche Regelwerk, welches für Schulen und Verwaltungen gelte, sei klargestellt worden, dass das Gendern nicht zur Lesbarkeit und Verständlichkeit beitrage. Es handele sich beim deutschen Rat um ein offizielles Gremium, welches von der Kultusministerkonferenz ernannt worden sei. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion werde dem Antrag zustimmen, weil eine einheitliche und klare Sprache für die Bevölkerung wichtig sei.

. ist der Meinung, dass die Bürgerschaft zumindest hinsichtlich der Außendarstellung der Verwaltung mitbestimmen dürfe.

Frau Hübner

. kritisiert, dass die einbringende Fraktion auf keines der gelieferten Gegenargumente eingegangen sei.

. weist darauf hin, dass gleichlautende Anträge von der AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft in Bergisch-Gladbach und in Stralsund eingebracht worden seien.

Frau Siewert

. erklärt den Umgang mit dem Gendern.

Herr von Malotki

. stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache.

Es gibt eine formale Gegenrede gegen Geschäftsordnungsantrag von Herrn von Malotki.

Frau Prof. Dr. Tolani lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn von Malotki abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	16	0

Der Oberbürgermeister

. gibt einen rechtlichen Hinweis.

. teilt mit, dass die Verwaltung bei der Rechtsaufsichtsbehörde angefragt habe, ob die Beschlussvorlage zulässig sei. Die Fragen seien hierbei, ob die Bürgerschaft Sprachregelungen festlegen dürfe und falls ja, für was diese gelten dürfen. Gemäß der Antwort dürfe die Bürgerschaft entsprechende Beschlüsse fassen, diese seien jedoch nur für den Außenbereich gültig.

Die Vorlage beziehe sich auf die gesamte Kommunikation inkl. mündliche Sprachgebrauch. Sofern die Beschlussvorlage daher in der Form beschlossen werde, müsse er diese beanstanden.

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt beschließt:

Die Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat auf dem Anweisungswege zu gewährleisten, dass sich städtische Einrichtungen und Betriebe im Schriftlichen wie Mündlichen konsequent an die Vorgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung halten, der Verfremdung der deutschen Sprache als Bestandteil der kulturellen Identität entgegenwirken und das Improvisieren mit sogenannter Gendersprache zu vermeiden haben.

Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die Maßgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung und der Erlass der Kultusministerkonferenz den mündlichen wie schriftlichen Sprachgebrauch bestimmen, weil sie den Erfordernissen einer sprachlichen Widerspiegelung der Geschlechtergerechtigkeit hinlänglich entsprechen und gesamtgesellschaftlich akzeptiert sind.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	18	0

8.20 Einführung generisches Femininum in der Verwaltungskommunikation

BV-P-ö/08/0076

Verbundene Aussprache mit dem TOP 8.19

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Da die Sitzungszeit von 4 Stunden gem. § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erreicht ist, lässt die Präsidentin der Bürgerschaft darüber abstimmen, ob die Sitzung am heutigen Tag fortgesetzt werden soll:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	15	2

Beschluss:

Bezugnehmend auf den Antrag "Gendern unterbinden!":
Die Stadt Greifswald nutzt für die nächsten fünf Jahre in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation allein das generische Femininum.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

7	25	9
---	----	---

8.21 Keine Cannabis Social Clubs in städtischen Immobilien **BV-P-ö/08/0081-02**

Die Präsidentin der Bürgerschaft

- . ruft den Tagesordnungspunkt auf.
- . weist auf die nichtöffentliche Stellungnahme der Verwaltung hin.

Herr Rappen bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Barsch

- . verstehe nicht, was die einbringende Fraktion mit dieser Beschlussvorlage erreichen wolle.
- . sieht bei der Vorlage technische Unzulänglichkeiten und negative Folgen für die Stadt Greifswald. Die Vorlage Sorge dafür, dass die Stadt auf eine massive Einnahmequelle verzichte, sofern die möglichen Gewinne, die im Bereich des legalen Cannabis generiert werden, nicht der öffentlichen Hand und nicht der Stadt Greifswald zur Verwendung zufließen dürfen.

Durch diese Vorlage werde außerdem dafür gesorgt, dass der Investor keine Sicherheit für seine Investition habe. Dies betreffe zudem hunderte Menschen der Stadt.

In der Form könnte die Vorlage eine zulässige Ungleichbehandlung beinhalten. Wenn man konsequent wäre, dürften auch keine Weinkelereien, Weinberge, Ausschankbetriebe, Tabakautomaten oder Brauereien in städtischen Liegenschaften ansässig sein. Hierbei handele es sich ebenfalls um legale Rauschmittel. Nichts sei jugendschutzfeindlicher als Prohibition. Durch Legalisierung könne gleichzeitig eine Regulierung erfolgen, was in solchen Social Clubs bereits vorgenommen werde.

- . plädiert dafür, solche Debatten dem Bundestag zu überlassen und Greifswald eine offene Stadt sein zu lassen.

Frau Wisnewski

- . spricht eine Doppelmoral in dieser Beschlussvorlage an. Durch diese Beschlussvorlage werde ein Unternehmen zugrunde gerichtet.

Frau Wuschek

- . beantragt gemäß der Geschäftsordnung den Schluss der Aussprache.

Es gibt eine formale Gegenrede gegen Geschäftsordnungsantrag von Frau Wuschek.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	18	1

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, **zukünftig** keinerlei städtische Immobilien und Liegenschaften für den Betrieb von Anbauvereinigungen (Cannabis Social Clubs) gemäß Cannabisgesetz (CanG) bereitzustellen. Bei Unternehmen mit Beteiligung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, namentlich der WITENO GmbH, sind entsprechende Beschlüsse über die Gesellschafterversammlung herbeizuführen. Bereits

bestehende entsprechende Verträge sind, zum Vermeiden des Eintretens von Schadensersatzansprüchen der Bestandsmieter, ordentlich und fristgerecht zu kündigen bzw. nicht zu verlängern.

Beschlusskontrolle: Bürgerschaft am 25.11.2024

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	24	3

8.22 Strandpflege

BV-P-ö/08/0075-01

Die Präsidentin der Bürgerschaft

. ruft den Tagesordnungspunkt auf.
. weist auf eine neue Version der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme der Verwaltung hin.

Herr Prof. Dr. Münzenberg bringt die Beschlussvorlage ein.

Frau Huhn verlässt die Sitzung der Bürgerschaft.

Herr von Malotki

. erinnert daran, dass sich in diesem Jahr die kostenfreie Nutzung des Strandbades zum 5. Mal jähre. Der Strand könnte ein Aushängeschild für die Stadt sein. Aber die Pflege werde derzeit vernachlässigt.
. begrüßt die Vorlage und plädiert für Zustimmung. Aus seiner Sicht müsste für das Strandbad noch mehr getan werden.

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Bei der Abstimmung haben Herr Kramer, Herr Reuken und Frau Siewert ihre Stimme nicht abgegeben.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Sandbereich des Strandbads in den Pflegezyklus der städtischen Grünanlagen aufzunehmen, mit den folgenden Punkten:

1. Reinigung des Wassersaumes des Beachvolleyball Bereiches von Betonbrocken und Bewuchs durch die Grünanlagenpflege Teams des Bauhofs.
2. Beschaffung eines Grubbers für die Kleintraktoren des städtischen Bauhofs zur Lockerung des Sandes. Falls diese der Anschaffung eine größere Investition über >2000€ ist, dann soll eine Prüfung und Diskussion in den Ausschüssen erfolgen.
3. Erarbeitung einer langfristigen Strategie den ursprünglichen Zustand mit feinem, weichen und weißen originalen Ostseesand Zustand wieder wiederherzustellen. Auch hier soll eine Vorstellung des Konzeptes, Prüfung und Diskussion in den

Ausschüssen erfolgen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	12	5

**8.22.1 Stellungnahme der Verwaltung vom 27.09.2024 -
Strandpflege BV-P-ö/08/0075-1**

BV-P-ö/08/0075-02

behandelt unter TOP 8.22

Ergebnis:

zur Kenntnis genommen

8.23 Umgang mit der Haushaltssperre

BV-P-ö/08/0087-01

Die Präsidentin der Bürgerschaft

- . ruft den Tagesordnungspunkt auf.
- . weist auf eine neue Version hin.
- . regt eine verbundene Aussprache des TOPs 8.23 „Umgang mit der Haushaltssperre“ (BV-P-ö/08/0087-01) und des TOPs 8.24 „Umgang mit der Haushaltssperre“ (BV-P-ö/08/0088) an.

Herr Heil bringt die Beschlussvorlage „Umgang mit der Haushaltssperre“ (BV-P-ö/08/0087-01) ein.

Der Oberbürgermeister

. verwehrt sich entschieden gegen die Vorwürfe der mangelnden Transparenz. Die Bürgerschaft habe damals den Haushalt beschlossen, in dem alles öffentlich einsehbar sei. Als Gründe für die Haushaltssperre seien u. a. die Gewerbesteuerzurückzahlungen und der Zensus genannt worden. Daher sei vorsorglich die Haushaltssperre verhängt worden. Jeden Monat erhalte die Bürgerschaft einen Bericht, in dem bis auf 10,00 EUR hinunter genau drinstehe, was die Verwaltung ausbebe. Auch politische Beschlüsse werden durch die Haushaltssperre nicht verhindert. Die Verwaltung habe noch keine Stellungnahme zu einer Vorlage abgegeben, in der gesagt werde, dass das Vorhaben aufgrund der Haushaltssperre nicht möglich sei.

Durch die Haushaltssperre habe zudem die Politik größere Handlungsspielräume für den nächsten Haushalt. Dies sei eine Maßnahme um ein Haushaltssicherungskonzept zu umgehen.

. gibt den Hinweis, dass die Vorlage in der Form nicht zulässig sei und er den Beschluss im Falle der mehrheitlichen Zustimmung beanstanden müsse.

Herr Schreiber

. erklärt den Grund der Beanstandung nach einer Beschlussfassung. In § 51 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) sei seine Haushaltssperre angedacht, die der Oberbürgermeister nach pflichtgemäßem

Ermessen auf den Weg bringen könne. Dieses Ermessen habe der Oberbürgermeister ausgeübt und dieses Instrument genutzt. Solange er dies nach seinem eigenen Ermessen durchführe, könne er auch über die Aufwendungen und Auszahlung selbst entscheiden. Die Bürgerschaft habe hier nicht das Recht, dies an sich zu ziehen oder dem Hauptausschuss zu übergeben. Anders verhalte es sich, wenn gewisse Grenzen gem. § 48 KV M-V überschritten werden, was hier noch nicht der Fall sei. Hier müsse die Bürgerschaft dann einen Nachtragshaushalt beschließen oder alternativ eine Haushaltssperre auferlegen.

Herr Barsch bringt die Beschlussvorlage „*Umgang mit der Haushaltssperre*“ (BV-P-ö/08/0088) ein.

Herr Rappen

. wäre dankbar, wenn den Fraktionen zukünftig nicht nur der Hinweis auf eine Beanstandung mitgeteilt werde, sondern gleichzeitig Lösungsvorschläge unterbreitet werden könnten. Der Oberbürgermeister habe eine Haushaltssperre nach § 51 Abs. 4 KV M-V erlassen. Im Einklang mit der Hauptsatzung sehe diese eine Erheblichkeitsgrenze von 5 Prozent vor. In der zur Verfügung gestellten Rundverfügung werden keine Zahlen genannt. In der Pressemitteilung sei jedoch von 9,5 Mio. EUR die Rede, welche über den in der Hauptsatzung vorgesehenen 5 Prozent liege. Aus Sicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion sei bei einer Überschreitung der Erheblichkeitsgrenze ein Nachtragshaushalt notwendig oder eine Haushaltssperre im Einvernehmen mit der Bürgerschaft.
. fragt, weshalb dieser Weg nicht in Betracht gezogen worden sei.

Frau Socher

. schlägt vor, aus beiden Beschlussvorlagen eine gemeinsame zu formen.
. lädt die CDU-Bürgerschaftsfraktion ein, Miteinbringer der Beschlussvorlage „*Umgang mit der Haushaltssperre*“ (BV-P-ö/08/0088) zu werden.

Frau Stawinski

. macht darauf aufmerksam, dass die Wertgrenze der 5 Prozent nicht erreicht worden sei. Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern seien hier stets die Vorträge aus den Vorjahren einzubeziehen. Erst, wenn diese aufgebraucht seien und der Haushalt dann weiterhin 5 Prozent schlechter dastehe, sei ein Nachtrag zu erstellen.
Der Vortrag von 2023 nach 2024 beinhalte noch knapp 39 Mio. EUR.
. ergänzt, dass der Quartalsbericht per 31.08.2024 soweit aufgestellt sei und dem Oberbürgermeister zur Freigabe vorliege. Durch die Haushaltssperre sei es nun möglich, die Gewerbesteuerzurückzahlungen aufzufangen. Nun seien im Vergleich zum 31.03.2024 nur noch die Auswirkungen des Zensus abzudecken.

Der Oberbürgermeister

. sagt, dass die Bürgerschaft zu entscheiden habe, wofür die Einnahmen der Stadt ausgegeben werden sollen.
. appelliert, auf die wirklichen politischen Entscheidungen zurückzukommen.

Frau Wuschek

. nennt als Beispiel die Bergung eines Kutters. Greifswald habe ca. 240 TEUR für die Bergung ausgegeben. In Rostock sei ein ähnlicher Vorfall gewesen, bei dem für die Bergung lediglich ca. 60 TEUR ausgegeben worden seien.
. könne daher den Wunsch der Kontrolle durch die Bürgerschaft nachvollziehen.

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Für die Dauer der durch Rundverfügung Nr. 04/2024 verfügten haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2024 müssen Auszahlungen und Aufwendungen, investiv wie laufend, welche einen Betrag von 100.000,00 EUR überschreiten, durch den Hauptausschuss freigegeben und beschlossen werden.

2. Entscheidungen zu personalwirtschaftlichen Maßnahmen gemäß Punkt 7 der Rundverfügung Nr. 04/2024 obliegen letztlich dem Hauptausschuss.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Rahmenbedingungen für die haushaltsrechtliche Umsetzung dieses Beschlusses zu schaffen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	22	7

8.23.1 Stellungnahme der Verwaltung vom 26.09.2024 - Umgang mit der Haushaltssperre (BV-P-ö/08/0087-01) BV-P-ö/08/0087-02

behandelt unter TOP 8.23

Ergebnis:

zur Kenntnis genommen

8.24 Umgang mit der Haushaltssperre BV-P-ö/08/0088

Die Beratung dieser Beschlussvorlage erfolgte in verbundener Aussprache mit der Beschlussvorlage des TOPs 8.23 „Umgang mit der Haushaltssperre“ (BV-P-ö/08/0087-01).

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Herr Burmeister

. stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung.

Herr von Malotki

. schlägt vor, die Beschlussvorlage „Sanierung Sportplatz Hainstraße sicherstellen“ (BV-P-ö/08/0078-03) unter TOP 8.27 noch zu behandeln, weil hieran Fördermittel geknüpft seien. Die anderen Anträge könnten beispielsweise zurückgestellt werden.

Der Oberbürgermeister

. rät, die Beschlussvorlage „Sanierung Sportplatz Hainstraße sicherstellen“ (BV-P-ö/08/0078-03) sowie die Beschlussvorlage der nichtöffentlichen Sitzung noch zu behandeln.

Herr Burmeister

. sagt, dass er dem Vorschlag des Oberbürgermeisters folge und seinen Antrag dahingehend abändere.

Die Sitzung wird von 22:54 Uhr – 22:57 Uhr unterbrochen.

Frau Wuschek und Frau Leesch verlassen die Sitzung

Frau Prof. Dr. Tolani

. teilt mit, dass sich das Präsidium einigt habe. Die folgenden TOPs werden in die nächste Sitzung der Bürgerschaft vertagt:

- TOP 8.25 „Kein Sparhaushalt 2025/26 auf Kosten des sozialen Zusammenhalts“ (BV-P-ö/08/0077-01)
- TOP 8.26 „Greifswald gemeinsam Starkregen sicher machen“ (BV-P-ö/08/0079)
- TOP 8.28 „Stadtsporbund stärken“ (BV-P-ö/07/0361-04)
- TOP 8.29 „Vorpommern Magistrale – Beschleunigung der Bahnverbindung zwischen Berlin und Greifswald“ (BV-P-ö/08/0080)

Die verbleibenden Vorlagen sowie der nichtöffentliche Teil werden noch in dieser Sitzung behandelt.

Der Geschäftsordnungsantrag wird von Herrn Burmeister zurückgezogen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt die Verwaltung

1. für die Dauer der bestehenden Haushaltssperre die „Unterrichtung über die Inanspruchnahme gesperrter Mittel während der hauswirtschaftlichen Sperre“ spätestens bis zum 15. des dem jeweiligen Haushaltsmonat folgenden Monats vorzunehmen.
2. bei Ausgaben über 100.000 EUR der Unterrichtung eine gesonderte, ausführliche Begründung für die Ausgabe anzuhängen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
32	7	1

8.25 Kein Sparhaushalt 2025/26 auf Kosten des sozialen Zusammenhalts

BV-P-ö/08/0077-01

Ergebnis:

vertagt

8.26 Greifswald gemeinsam Starkregen sicher machen

BV-P-ö/08/0079

Ergebnis:

vertagt

8.27 Sanierung Sportplatz Hainstraße sicherstellen

BV-P-ö/08/0078-03

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Barsch

. bringt die Beschlussvorlage ein.

. teilt mit, dass der Änderungsantrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion „*Änderungsantrag zu Sanierung Sportplatz Hainstraße sicherstellen*

Antrag zur Vorlage BV-P-ö/08/0078-01“ (BV-P-ö/08/0078-02) vom Einbringer übernommen werde.

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Bei der Abstimmung hat Herr Reuken seine Stimme nicht abgegeben.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt beauftragt die Verwaltung, die gegenüber dem HSG Universität Greifswald e.V. erteilte Förderzusage zum Zwecke der Sanierung des Sportplatzes Hainstraße dadurch zu erhöhen, dass in die Haushaltsplanung 2025/2026 zusätzliche Zuwendungen in Höhe von 60.000 EUR eingeplant werden, um entstandene Kostensteigerungen auszugleichen.

¹Es muss sichergestellt werden, dass nach erfolgter Sanierung der Sportplatz nicht nur durch die HSG, sondern auch durch die Öffentlichkeit genutzt werden kann.

¹vom Einbringer übernommener Änderungsantrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
36	0	1

8.27.1 Änderungsantrag zu

Sanierung Sportplatz Hainstraße sicherstellen

BV-P-ö/08/0078-02

Antrag zur Vorlage BV-P-ö/08/0078-01

behandelt unter TOP 8.27

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird um folgenden Satz ergänzt:

„Es muss sichergestellt werden, dass nach erfolgter Sanierung der Sportplatz nicht nur durch die HSG, sondern auch durch die Öffentlichkeit genutzt werden kann.“

Ergebnis:

vom Einbringer übernommen

8.28 Stadtsportbund stärken

BV-P-ö/07/0361-04

Ergebnis:

vertagt

8.29 Vorpommern Magistrale – Beschleunigung der Bahnverbindung zwischen Berlin und Greifswald

BV-P-ö/08/0080

Ergebnis:

vertagt

9 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Görs hat die Sitzung der Bürgerschaft verlassen.

Herr Al Khouri

. berichtet von der Sitzung des Migrantensrates am 29.07.2024, in der er als Vorsitzender verspätet teilgenommen habe. Im öffentlichen Teil sei zum Zeitpunkt seiner Ankunft über ihn und seine Fraktion gesprochen worden und ihnen sei eine Nähe zur Rechtsextremität vorgeworfen worden.

. kritisiert in diesem Zusammenhang das Handeln einer Verwaltungsmitarbeitenden.

Die Arbeit im Migrantensrat sei nicht leicht gewesen. Bereits kurz nach der konstituierenden Sitzung am 10.01.2023 sei Einspruch gegen seine Wahl zum Vorsitzenden eingelegt worden. Dieser sei als unbegründet zurückgewiesen worden. Mehrfach sei der Vorwurf gegen ihn in Verbindung zur Rechtsextremität erhoben worden.

. sieht seine Pflicht darin, die Mitglieder der Bürgerschaft über diese Vorfälle zu informieren. Weiterhin hätten die Bürger und Bürgerinnen das Recht auf Transparenz in der Arbeit und den Entscheidungen des Migrantensrates.

Die Arbeit in den bürgerschaftlichen Gremien stelle eine große Herausforderung für ihn da und sei mit dem Vorsitz des Migrantensrates nicht vereinbar.

. erklärt aufgrund dessen seinen Rücktritt als Vorsitzender des Migrantensrates.

. merkt an, dass sich die Vorsitzenden neutral zu verhalten haben und sie nicht die Vertretung einer politischen oder religiösen Gruppen sein dürfen.

Frau Prof. Dr. Tolani

. teilt mit, dass die persönliche Erklärung von Herrn Al-Khourri zur Kenntnis genommen werde.

10 Ende der Sitzung

Die Präsidentin der Bürgerschaft beendet die öffentliche Sitzung der Bürgerschaft um 23:08 Uhr.

Protokollführung

Präsidentin der Bürgerschaft

Sarah Wiesenberg

Prof. Dr. Madeleine Tolani